



---

## Steuerrecht I MLaw

Januar 2022

---

**Dauer:** 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 10 Seiten und 24 Aufgaben.

### Hinweise zur Aufgabenlösung

- Genereller Hinweis: Wo nichts Anderes vermerkt, sind die Fragen zum Einkommens- und Gewinnsteuerrecht nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) zu beantworten.
- Hinweise zu Teil 1: Siehe unten "Hinweise zu den Multiple-Choice-Aufgaben".
- Hinweise zu Teil 2: Prüfen Sie die Aussagen auf ihren Richtigkeitsgehalt. Ist die jeweilige Aussage völlig richtig, schreiben Sie auf ein separates Antwortblatt "richtig" ohne Begründung. In den übrigen Fällen schreiben Sie "falsch" und erläutern kurz, inwiefern die betreffende Aussage unrichtig oder ungenau ist. Beschränken Sie sich bei Ihren Antworten auf maximal 30 Wörter. Das Überschreiten dieser Limite hat Punktabzüge zur Folge.
- Hinweise zu Teil 3: Die Lösungen sind auf ein separates Antwortblatt zu schreiben. Benutzen Sie für jede Aufgabe ein neues Blatt. Bei der Bewertung wird auf die saubere Gedankenführung und Argumentation grosses Gewicht gelegt. Geben Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen an und nehmen Sie in Ihren Antworten nur auf die in der Aufgabenstellung erwähnten Steuerarten Bezug.

### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Teil 1	20 Punkte	25 % des Totals
Teil 2	20 Punkte	25 % des Totals
Teil 3	40 Punkte	50 % des Totals
<hr/>		
Total	80 Punkte	100%



### **Hinweise zu den Multiple-Choice-Aufgaben**

- Für jede Multiple-Choice-Aufgabe stehen drei Aussagen zur Verfügung. Geben Sie für jede Aussage an, ob diese richtig oder falsch ist. Es können keine, eine, mehrere oder alle Aussagen richtig sein.
- Pro Aussage werden 0 bis 2 Punkte vergeben. Im Einzelnen gilt folgendes:
  - kreuzen Sie bei einer Aufgabe alle drei Aussagen korrekt an, erhalten Sie zwei Punkte;
  - kreuzen Sie bei einer Aufgabe zwei Aussagen korrekt an, erhalten Sie einen Punkt;
  - kreuzen Sie bei einer Aufgabe eine oder keine Aussage korrekt an, erhalten Sie keine Punkte.

### **Hinweise zum Ausfüllen**

- Wir empfehlen Ihnen, die Lösungen erst vor dem Ende der Prüfung auf das separate Lösungsblatt zu übertragen (s.u.). Dies ist deshalb ratsam, weil Ihnen möglicherweise die Lösung einer Aufgabe Anlass gibt, auf eine zuvor gelöste Aufgabe zurückzukommen und die betreffende Frage anders zu beantworten.

### **Hinweise zum Multiple-Choice-Lösungsblatt**

- Die Antworten zu den Multiple-Choice-Aufgaben sind **zwingend auf dem Multiple-Choice-Lösungsblatt gemäss Vorgabe** anzubringen. Es wird ausschliesslich dieses Lösungsblatt korrigiert.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**



## **Teil 1: Multiple-Choice-Aufgaben (20 Punkte)**

**Die Multiple-Choice-Aufgaben können nach Absprache beim Lehrstuhl von Prof. René Matteotti eingesehen werden.**



## **Teil 2: Falsch-/Richtig-Aussagen (20 Punkte)**

### **Aufgabe 11**

Das am 13. Juni 2021 vom Volk abgelehnte CO<sub>2</sub>-Gesetz sah eine Flugticketabgabe vor. Je nach Flugstreckenlänge hätte ein Passagier dabei zwischen 30.- bis 120.- Abgabe bezahlen müssen. Die eine Hälfte der so eingenommenen Gelder hätte gleichmässig an die Bevölkerung unabhängig davon, wie oft man fliegt, zurückverteilt werden sollen. Die andere Hälfte der Gelder hätte in den Klimafonds, der unter anderem die Entwicklung von klimafreundlichem Flugtreibstoff hätte fördern sollen, fliessen sollen. Bei der geplanten Abgabe handelte es sich um eine Lenkungssteuer.

### **Aufgabe 12**

Horizontale Steuergerechtigkeit verlangt die gleiche Steuerlast für gleichartige Sachverhalte. Die vertikale Steuergerechtigkeit fragt danach, inwieweit Steuerpflichtige unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unterschiedlich besteuert werden sollen. Nicht nur in horizontaler, sondern auch in vertikaler Richtung ist die Vergleichbarkeit gross. Das Bundesgericht verlangt deswegen einen progressiven Steuertarifverlauf.

### **Aufgabe 13**

Kantone dürfen aufgrund ihres Steuerfindungsrechts jedes Steuerobjekt besteuern, wohingegen der Bund nur neue Steuern erheben darf, wenn ihm hierfür eine explizite verfassungsrechtliche Kompetenz eingeräumt wird.

### **Aufgabe 14**

Der degressive Steuertarif, wie er im Kanton Obwalden vorlag, verletzt das Leistungsfähigkeitsprinzip wie auch den Grundsatz der Gleichmässigkeit der Besteuerung. Wirtschaftspolitische Überlegungen wie die Erhöhung der Standortattraktion können die Verletzung aber rechtfertigen, weshalb ein degressiver Steuertarif verfassungsmässig ist.

### **Aufgabe 15**

G, wohnhaft in Italien, arbeitet für den italienischen Industriebetrieb Z S.A., welcher in Turin Seilbahnen herstellt. Von Mitte Juni 2019 bis Ende Oktober 2019 montierte G eine neue Seilbahn auf dem Stoos (SZ). G übernachtet während seines Aufenthalts in der Schweiz in einem vom Arbeitgeber gemieteten Hotelzimmer. Weder die Z S.A. noch G sind in der Schweiz gemäss DBG steuerpflichtig.

### **Aufgabe 16**

Eine gegen Art. 127 Abs. 3 BV verstossende virtuelle Doppelbesteuerung liegt vor, wenn ein Kanton die geltenden Kollisionsnormen verletzt, dadurch seine Steuerhoheit überschreitet und eine Steuer erhebt, die einem anderen Kanton zusteht.



### **Aufgabe 17**

Der selbständig Erwerbstätige Bauer B beschafft sich für seinen Betrieb eine Maschine im Wert von 1 Mio. Hierbei findet ein Vermögensabfluss statt. Deshalb kann Bauer B einen Abzug geltend machen.

### **Aufgabe 18**

Steuerungsumgehung liegt vor, wenn eine vom Steuerpflichtigen gewählte Rechtsgestaltung als ungewöhnlich, sachwidrig oder absonderlich, den wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig unangemessen erscheint (objektives Element) und anzunehmen ist, dass er diese Wahl missbräuchlich getroffen hat, lediglich in der Absicht, Steuern einzusparen, die bei sachgemässer Ordnung der Verhältnisse geschuldet wären (subjektives Element).

### **Aufgabe 19**

Der Wert von Diebesgut stellt stets Einkommen nach der Reinvermögenszugangstheorie dar.

### **Aufgabe 20**

Herr A arbeitet als Animateur in einer Ferienresidenz. Als Entgelt für seine Tätigkeit kann er in einer der Wohnungen der Ferienresidenz verweilen und sich am abendlichen Buffet frei bedienen. Herr A hat den Wert für Kost und Logis als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit zu versteuern.



## **Teil 3: Schriftlich zu beantwortende Aufgaben (40 Punkte)**

### **Aufgabe 21 (20 Punkte)**

Das Ehepaar Müller lebt gemeinsam mit ihren zwei minderjährigen Kindern im Glattpark (ZH). Herr Müller, der bereits pensioniert ist und ursprünglich als Immobilienverwalter angestellt war, ist nun auf eigene Faust im Immobilien-Business. Vom Erlös seiner im Jahr 2016 erworbenen Immobilie kaufte er einen Monat später gleich eine neue Immobilie. Diese renovierte er und nahm dafür einen Kredit auf. Später verkaufte er die Liegenschaft wieder und setzte den Gewinn wiederum für eine neue Liegenschaft ein. Mit seinem Vorgehen kaufte und verkaufte Herr Müller von 2016 bis 2020 15 Liegenschaften und machte dabei allein im Jahr 2020 einen Gewinn von CHF 2 Mio. Seine Frau ist leidenschaftliche Popsängerin, allerdings mit mässigem Erfolg. Gelegentlich hält sie Konzerte in kleinerem Rahmen. Im Jahr 2016 konnte sie mit insgesamt 10 Auftritten Einnahmen von CHF 2'000 generieren. Ebenso erzielte sie 2018 CHF 1'200 für 3 kleine Konzerte und 2019 CHF 1'000 für weitere 2 Auftritte. Seine Ehefrau machte aus ihrer Tätigkeit als Sängerin einen Aufwandüberschuss von CHF 9'500 geltend. Ihre 17-jährige Tochter Nathalie verdiente als Putzhilfe während den Sommerferien CHF 3'000.

### **Aufgabenstellung**

1. Wer ist Steuersubjekt für die Einkommenssteuer?
2. Wie werden die einzelnen Einkommensbestandteile bzw. Aufwendungen der Familie Müller in Bezug auf die Bemessungsgrundlage und den anwendbaren Steuertarif einkommensteuerrechtlich behandelt:
  - a. das Einkommen von Herrn und Frau Müller;
  - b. das Einkommen der Tochter;
  - c. der Aufwandüberschuss von Frau Müller?
3. Warum gilt für Ehegatten ein besonderer Steuertarif?



### Aufgabe 22 (10 Punkte)

U hält 100% des Aktienkapitals der U AG in seinem Privatvermögen. Er hat in der Vergangenheit fast keine Gewinne ausgeschüttet, sondern diese thesauriert. Die U AG verfügt weder über stille Reserven noch über Fremdkapital. Die Bilanz der U AG sieht wie folgt aus.

Bilanz U AG	
Anlagevermögen: 8'000'000	Aktienkapital: 2'000'000
Umlaufvermögen: 5'000'000	Gewinnreserven: 6'000'000
	Schulden: 5'000'000

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung beschliesst U, seine Beteiligung an der U AG an seine Kinder zu übergeben. Per 31. Dezember 2020 verkaufte U eine 10%-Beteiligung an der U AG zu einem Preis von CHF 800'000 an die C AG, welche zu 100% von seinem Sohn C gehalten wird. Den Kaufpreis entrichtete die C AG aus eigenen Mitteln. Die restlichen 90% an der U AG verkaufte U an die A AG, deren Alleinaktionärin seine Tochter A ist. Die Tilgung des Kaufpreises von CHF 7.2 Mio. gestaltete sich jedoch anders: Im Zeitpunkt des Beteiligungsverkaufs entrichtete die A AG CHF 4.2 Mio. aus eigenen Mitteln. Für die restlichen CHF 3 Mio. gewährte U der A AG ein verzinsliches Darlehen, welches spätestens bis am 31. Dezember 2022 vollständig zurückbezahlt werden musste. Im darauffolgenden Jahr beschloss die A AG, das von U gewährte Darlehen durch eine Dividendenausschüttung der U AG zulasten der bestehenden Gewinnreserven (CHF 3 Mio.) zu tilgen.

### Aufgabenstellungen

1. Resultieren aus dem Verkauf der Aktien einkommensteuerrechtliche Folgen für U?
2. Resultieren aus dem Verkauf der Aktien einkommensteuerrechtliche Folgen für C und/oder A?
3. Welche gewinnsteuerrechtlichen und verrechnungssteuerrechtlichen Folgen ergeben sich für die U AG, C AG und A AG?



### **Aufgabe 23 (5 Punkte)**

Im Anlagevermögen der Z AG befindet sich eine Liegenschaft, die zum Anschaffungswert von CHF 1 Mio. bilanziert ist. Mittlerweile beläuft sich der Verkehrswert der Liegenschaft auf CHF 1.5 Mio. Im Veranlagungsverfahren rechnet die Steuerbehörde den Wert der Liegenschaft für die Steuerperiode n auf den Verkehrswert von 1.5 Mio. aufgrund der Zunahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf.

#### **Aufgabenstellung**

Darf die Steuerbehörde den Wert der Liegenschaft auf den Verkehrswert von CHF 1.5 Mio. aufrechnen? Begründen sie ihre Antwort

### **Aufgabe 24 (5 Punkte)**

X hat Obligationen von der Z AG erworben. Die Anleihebedingungen sehen einen Jahreszins von 6 Prozent, einen Ausgabekurs von 95 Prozent und eine Laufzeit von 10 Jahren vor. X zahlt CHF 950 pro Obligation à nom. CHF 1'000 und erwirbt damit einen Rückzahlungsanspruch von CHF 1'000.

#### **Aufgabenstellung**

Wie ist X einkommens- und verrechnungssteuerrechtlich zu behandeln?